

„Der Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 47.

Mittwoch, den 24. November

1869.

— Unter der Ueberschrift: „Kein Steuerzuschlag“
schließt die „Prov.-Corresp.“ einen Artikel mit fol-
genden Worten: „Bei der Berufung eines neuen Fi-
nanz-Ministers und bei den Erwägungen, welche der-
selben innerhalb der Staatsregierung vorhergingen,
musste eine doppelte Aufgabe erneut in Betracht
kommen; es musste einerseits dem augenblicklichen
Bedürfnisse des Staatshaushalts unter möglichster
Schonung der Steuerkraft des Volkes Abhülfe ge-
währt werden, andererseits war der Blick auf dauernde
Verbesserungen unsers Finanzwesens zu richten.

Die Erklärungen des jetzigen Finanz-Ministers be-
kunden, daß diese beiden Aufgaben schon bei der
ersten Maßregel, zu welcher sich die Staatsregierung
entschlossen hat, gleichzeitig ins Auge gefaßt worden
sind.

Durch eine Reform unsers Staatsschuldenwesens
gedenkt die Regierung, ohne die alt bewährten Grund-
sätze der preussischen Finanzverwaltung aufzugeben,
doch die Möglichkeit zu gewinnen, bei der Tilgung
der Staatsschulden die jedesmalige Lage und die Be-
dürfnisse des Staatshaushalts mit in Betracht zu
ziehen; zugleich soll durch eine vorläufige Einrichtung
diese Reform schon jetzt zur Beseitigung des vorhan-
denen Defizits benutzt werden, indem die diesmalige
Schuldentilgung um den Betrag des Defizits ver-
ringert wird.

Die Aufnahme, welche die Vorschläge des Finanz-
Ministers bei ihrer Ankündigung gefunden haben,
bürgt dafür, daß es gelingen werde, auf diesem Wege
die Schwierigkeiten des nächsten Staatshaushalts zu
beseitigen und zugleich eine dauernde Erleichterung
für unser Finanzwesen zu sichern.

Bei den vorbehaltenen weiteren Erwägungen über
unser Finanz- und Steuersystem wird es sich vor-
nehmlich um den Zusammenhang der preuss. Finanzen

mit der Entwicklung des Norddeutschen Bundes und
des Zollbundes handeln müssen.

Schon jetzt ist durch die neuesten Entschliessungen
der Regierung zunächst das gewonnen, daß das Zu-
sammenwirken mit der Landesvertretung in Bezug
auf die Bedürfnisse des Staatshaushalts von Neuem
gesichert ist. Ferner aber hat sich die Zuversicht neu
bewährt, daß Preussens Finanzkraft ungeachtet der
augenblicklichen Schwierigkeiten fort und fort fest be-
gründet und unerschütterter ist.

— Im Abgeordnetenhaus wurde es fast allseitig
als ein Vorzug des Entwurfs anerkannt, daß derselbe
einen gesetzlichen Maßstab für die Vertheilung der
Kreisabgaben festzustellen beabsichtige, da das bis-
herige Recht der Kreise, den Maßstab für die Steuern
willkürlich zu bestimmen, vielfach Beeinträchtigungen
und Klagen mit sich geführt habe.

Ueber das Maß aber, in welchem die Grund- und
Gebäudesteuer mit heranzuziehen sei, walteten im Hause
große Meinungsverschiedenheiten ob; die liberale Partei
verlangte, daß die Grundbesitzer unter allen Umständen
wie mit den persönlichen Steuern in gleicher Weise
auch mit dem vollen Betrage der Grund- und Ge-
bäudesteuer zu allen Kreisabgaben herangezogen wer-
den, während die Regierung dies für unbillig hält
und, wie erwähnt, nur festgesetzt wissen will, daß die
Grund- und Gebäudesteuer jedenfalls bis zur Hälfte
und außerdem nach dem freien Beschlusse der Kreis-
tage bis zum gleichen Procentsatze mit den Personal-
steuern belastet werden.

Nach sehr eingehenden Erörterungen entschied sich
die Mehrheit des Hauses für die Vorschläge der Re-
gierung, welche mit einigen unerheblichen Verän-
derungen angenommen wurden.

Suez, 20. Novbr. Der Kaiser von Oesterreich,
die Kaiserin der Franzosen und der Kronprinz von